



Fortbildung

Integrative
Tanztherapie
Modul

3

Fortbildungscurriculum
Integrative Tanztherapie

EAG

Europäische Akademie für
psychosoziale Gesundheit

FPI

Fritz Perls Institut

Modul 3 - Weiterbildungscurriculum Integrative Tanztherapie

Deutsche Gesellschaft für Tanztherapie e.V.

Am Römerpfad 51

50259 Pulheim

Tel.: 02234 83008

Mail: office@dgt-tanztherapie.de

Internet www.dgt-tanztherapie.de

Europäische Akademie für psychosoziale Gesundheit und Kreativitätsförderung

Wefelsen 5

42499 Hückeswagen

Tel.: 02192 8580

Mail: EAG.FPI@t-online.de

Internet: www.eag-fpi.com

Ansprechpartnerin für Fragen zu diesem Modul

Birgit Mayer

Tel.: 0911 43 65 53

Mail: birgit@mayer-tanztherapie.de

Die Deutsche Gesellschaft für Tanztherapie bietet Weiterbildungen im Modulsystem an. Es gibt drei aufeinander aufbauende Module. Das erste Modul kann mit einem Zertifikat abgeschlossen werden. Das zweite Modul schließt bei Erfüllung der Bedingungen mit dem Titel „Leiter*in für therapeutischen Tanz“ ab. Das dritte Modul bieten wir in Zusammenarbeit mit der Europäischen Akademie für psychosoziale Gesundheit (EAG) an.

Die Seminare finden von wenigen Ausnahmen abgesehen im Seminarhaus der Europäische Akademie für psychosoziale Gesundheit und Kreativitätsförderung, Wefelsen 5, 42499 Hückeswagen statt.

Inhaltsverzeichnis

Weiterbildung zur Integrativen TanztherapeutIn DGT® Modul 3 - Übersicht	2
1. Allgemeines zum Modul 3	3
2. Zulassungsbedingungen	3
2.1 Die Zulassung ist an bestimmte formale und persönliche Voraussetzungen gebunden	3
2.2 Zulassungsverfahren.....	4
3. Abschluss	4
4. Inhalte der Fortbildung.....	5
5. Termine	8
6. ECTS	8
7. Gebührenübersicht Modul 3 Integrative Tanztherapie	9
8. Seminarort.....	9

Weiterbildung zur Integrativen TanztherapeutIn DGT® Modul 3 - Übersicht

Das 3. Modul gliedert sich in drei aufeinander abgestimmte zeitliche Abschnitte mit insgesamt 959 Stunden. Eine Stunde besteht aus 60 Minuten.

Abschnitt I

Theorie I	18 Std.
Theorie II	18 Std.
Ergebnisse der Therapieforschung	18 Std.
Psychopathologie*	18 Std.
Lehrtherapie (bis zu 40 Stunden können vor Beginn der Weiterbildungsgruppe absolviert werden)	100 Std.
Professionelle Weiterbildungsgruppe über 2 Jahre, an 7 Terminen (davon 40 Stunden Bewegungsanalyse)	144 Std.
Regionales Theorieprogramm	125 Std.

Abschnitt II

Erstinterview und prozessuale Diagnostik	30 Std.
Krisenintervention	30 Std.
Wahlpflichtfach I	18 Std.
Wahlpflichtfach II	18 Std.
Wissenschaftliches Arbeiten in tanztherapeutischen Feldern	8 Std.
Supervisionsgruppe, fortlaufend	45 Std.

Abschnitt III

Bewegungsbeobachtung (Laban) und Bewegungsdiagnostik	30 Std.
Supervisionsseminar	30 Std.
Kontrollanalyse	14 Std.
Wöchentliches Tanztraining	135 Std.
Praktikum	160 Std.
Kolloquium und Abschlussarbeit	

Insgesamt **959 Std.**

* Psychopathologie für Ärzt*innen, Psycholog*innen und Heilpraktiker*innen mit qualifiziertem Nachweis erlassen

1. Allgemeines zum Modul 3

Die Integrative Tanztherapie, wie sie von der Deutschen Gesellschaft für Tanztherapie e.V. in Zusammenarbeit mit der Europäischen Akademie gelehrt wird, ist eine spezialisierte Form der Therapie, bei der Tanz und dessen Grundlage – die Bewegung – verwendet werden, um die psychophysische Integration des Individuums zu fördern. Unser Ansatz ist eine integrative Form der Therapie, die tiefenpsychologische, verhaltenstherapeutische Konzepte, sowie Konzepte aus den humanistischen Therapien einschließt. Die Integrative Tanztherapie wird mit psychotherapeutischer, klinischer und heilpädagogischer Zielsetzung im Bereich von Krankenbehandlung, Rehabilitation und Prophylaxe bei verschiedenen Zielgruppen eingesetzt. Ziel der Weiterbildung ist es, Angehörige medizinischer, psychologischer, pflegerischer, sozialer und pädagogischer Berufe in den Methoden der Integrativen Tanztherapie zu qualifizieren und die Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu fördern. Die Weiterbildung soll ihnen ein theoretisches und praktisches Rüstzeug vermitteln, das sie befähigt, Tanztherapeut*innen arbeiten in psychosomatischen und psychiatrischen Fachkrankenhäusern oder Fachabteilungen, in Einrichtungen der Rehabilitation oder in anderen Bereichen der Sozialpflege und in freier Praxis.

2. Zulassungsbedingungen

2.1 Die Zulassung ist an bestimmte formale und persönliche Voraussetzungen gebunden

Formale Voraussetzungen

Für eine Bewerbung zu Modul 3 muss das Modul 1 komplett abgeschlossen sein. Zum Start von Modul 3 (fortlaufende Weiterbildungsgruppe) muss der Titel „Leiter*in für therapeutischen Tanz“, Modul 2 vorliegen. (Ausnahmeregelungen bedürfen eines Antrags) Ein tänzerischer Lebenslauf muss vorgelegt werden (Nachweis regelmäßiges Tanztraining vor und während Modul 1 und 2).

Zum Modul 3 Integrative Tanztherapie kann zugelassen werden, wer ein humanwissenschaftliches Studium abgeschlossen hat. Ebenso können Absolvent*innen aus pädagogischen, sozialen und künstlerischen Berufen mit einer mindestens dreijährigen staatlich anerkannten Ausbildung und dreijähriger beruflicher Praxis im klinischen, pädagogischen oder sozialen Bereich zugelassen werden. Über Ausnahmeregelungen (Äquivalenzregelungen) entscheidet die Leitung der Weiterbildung.

Persönliche Eignung

Die Weiterbildung erfordert von der Bewerber*in eine Reihe von persönlichen Eigenschaften, die die Voraussetzung für die therapeutische Arbeit an sich selbst im Rahmen des Modul 3 und für die spätere therapeutische Arbeit darstellen. Es werden normale psychische und physische Belastbarkeit, Konfliktbewusstsein und Reflexion, Rollenflexibilität, soziales Differenzierungsvermögen und Fähigkeit zur Empathie erwartet; weiterhin emotionales Ausdrucksvermögen, Frustrationstoleranz, die Fähigkeit, mit Aggressionen umgehen zu können, Nähe und Distanz zu regulieren und die Motivation zur Arbeit an sich selbst.

Solide tänzerische und tanzpädagogische Kenntnisse sind grundlegende Voraussetzungen für die Zulassung zum Modul 3. Die Bewerber*innen sollen z.B. fähig sein, tanzpädagogischen Unterricht zu leiten.

2.2 Zulassungsverfahren

Eine Zulassung zum Modul 3 ist möglich, wenn die oben genannten formalen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind und die Trainer*innen aus den beiden vorhergehenden Modulen keine Einwände gegen eine Aufnahme der Kandidat*innen in die Weiterbildung (Modul 3) haben. Eine Bewerbung ist nach Abschluss von Modul 1 - Integrative Tanztherapie – möglich. Grundsätzlich beginnt das Modul 3 jedoch erst nach Abschluss von Modul 2. Wird eine Bewerber*in abgelehnt, so werden ihr die Gründe mitgeteilt. In Einzelfällen kann die Zulassung an bestimmte Bedingungen geknüpft werden z.B. an die Durchführung von therapeutischen Sitzungen vor oder während des Modul 3 oder an den weiteren Erwerb tänzerischer und tanzpädagogischer Kenntnisse.

3. Abschluss

Hat eine Weiterbildungskandidat*in alle vorgeschriebenen Weiterbildungsleistungen erbracht, so kann er/sie die Zulassung zur Graduierungsprüfung beim Prüfungsausschuss der EAG/ DGT beantragen. Dem Antrag ist das Studienbuch beizufügen.

Im Kolloquium wird überprüft, ob die Weiterbildungskandidat*in mit den wesentlichen theoretischen und methodischen Fragestellungen der Integrativen Tanztherapie vertraut ist und die vermittelten Sachinhalte beherrscht. Die Prüfung wird nach der jeweils gültigen Prüfungsordnung der DGT und des BTD (Berufsverband der Tanztherapeut*innen Deutschlands) durchgeführt. Für den vollständigen Abschluss der Weiterbildung und den Titel der DGT ist das Abfassen einer Arbeit nach den BTD sowie EAG/FPI Standards Voraussetzung. Soll die Ausbildung außerdem mit der Anerkennung der EAG abgeschlossen werden, muss ein Behandlungsjournal vorgelegt werden. Die Weiterbildung schließt mit der Anerkennung als Tanztherapeut*in durch die DGT bzw. mit der Graduierung an der EAG ab.

Mit dem Abschluss wird durch die DGT der Titel „Integrative TanztherapeutIn DGT®“ vergeben. Außerdem kann je nach Eingangsvoraussetzungen der Titel „Integrative Klinische Tanztherapeut*in“ bzw. „Integrative Tanzpsychotherapeut*in“ durch die EAG erworben werden. Anschließend kann die Kandidat*in in die Liste der anerkannten Tanztherapeut*innen der DGT und des BTD aufgenommen werden.

4. Inhalte der Fortbildung

Theorie

Theoretische Grundlagen I (18 Std.)

In diesem Seminar werden die theoretischen Grundlagen einer schulenübergreifenden Psychotherapie, d.h. der Integrativen Therapie und Basiskonzepte der Gestalttherapie erarbeitet. Anmeldung an die EAG, Veranstaltungsdaten und Kosten im Katalog und auf der Internetseite der EAG.

Theoretische Grundlagen II (18 Std.)

Dieses Seminar befasst sich mit Ergebnissen der Therapieforschung, den theoretischen Grundlagen, der Methodik und Technik der Behandlung. Folgende Themenschwerpunkte werden durchgearbeitet: Persönlichkeitstheorie, Entwicklungspsychologie, Gesundheits- und Krankheitslehre, Pathogenese, Struktur des therapeutischen Settings, Theorie des therapeutischen Prozesses, Indikation, Anwendungsgebiete Integrativer Therapie und Gestalttherapie, Interventionstechnik.

Anmeldung an die EAG, Veranstaltungsdaten und Kosten im Katalog und auf der Internetseite der EAG.

Ergebnisse der Therapieforschung (18 Std.)

Ergebnisse der Forschung zur Kinder-, Einzel-, Gruppen- und Familientherapie werden vorgestellt und hinsichtlich ihrer Bedeutung für die therapeutische Arbeit in unterschiedlichen Arbeitskontexten gewürdigt. Methoden der Effektivitätsforschung und Strategien von Einzelfallstudien werden diskutiert und als Anregungen für die tägliche therapeutische Arbeit vorgestellt. Auf dem Hintergrund der Veränderungen rechtlicher Bedingungen und Kostenabrechnungsmodalität werden Perspektiven für die Praxis entwickelt.

Anmeldung an die EAG, Veranstaltungsdaten und Kosten im Katalog und auf der Internetseite der EAG.

Psychopathologie (18 Std.)

In kompakter, praxisnaher Form werden die wichtigsten psychiatrischen Erkrankungen und psychopathologischen Erscheinungsbilder vorgestellt, um ein Verständnis für klinische und therapeutische Fragestellungen zu eröffnen. Das Seminar wird durch Textstudien vor- und nachbereitet.

Anmeldung an die EAG, Veranstaltungsdaten und Kosten im Katalog und auf der Internetseite der EAG.

Wissenschaftliches Arbeiten in tanztherapeutischen Feldern (8 Std.)

Neben der Vermittlung der wissenschaftlichen Kriterien und Regeln zur Erstellung der Abschlussarbeit werden kreative Schreibmethoden vermittelt und Ideen für die Abschlussarbeit erarbeitet.

Anmeldung an die DGT, Veranstaltungsdaten und Kosten auf der Internetseite der DGT.

Therapiespezifische Seminare

Erstinterview und prozessuale Diagnostik (30 Std.)

Dieses Seminar soll in die Technik des Erstinterviews und in die prozessuale Diagnostik auch im Bezug zur struktural-klassifikatorischen Diagnostik (DSM-IV, ICD-10) einführen, um Grundlagen für

Indikation, Prognose und Konzeptualisierung der Patient*innensituation und Behandlungsplanung zu schaffen. Es sollen unter Berücksichtigung von Genderperspektiven neben krankheitsbezogenen Informationen, u.a. über Komorbidität, neben biographischen Daten und Informationen über das soziale Netzwerk bzw. den convoy für die konkrete Patient*in charakteristische und störungsbildspezifische Kognitionen, Emotionen, Volitionen, Kommunikationsmuster und Verhaltensweisen durch prozess- und fokaldiagnostisches Vorgehen, erfasst werden, weiterhin bewusste und unbewusste Konflikte, Störungen, Traumata und Defizite. Die Strukturierung von Erstgesprächen, die Methodik der Exploration und Anamneseerhebungen bei verschiedenen Patient*innen wird vermittelt. Ebenso wird die Grundlage einer Integrativen prozessualen Diagnostik vermittelt und von den Teilnehmer*innen praktiziert.

Anmeldung an die EAG, Veranstaltungsdaten und Kosten im Katalog und auf der Internetseite der EAG.

Krisenintervention (30 Std.)

Das Erkennen von krisenhaften Entwicklungen und das Durcharbeiten von Krisen sollen in der Praxis vermittelt und theoretisch fundiert werden. Besonderes Gewicht wird auf das Einüben und Handhaben von Techniken der Krisenintervention (z.B. innere Beistände, Realitätstraining, innere Distanzierung) und das Erleben und Bearbeiten eigener krisenhafter Zustände gelegt.

Anmeldung an die EAG, Veranstaltungsdaten und Kosten im Katalog und auf der Internetseite der EAG.

Wahlpflichtfach I (18 Std.)

Nach Interesse zielgruppenspezifische bzw. störungsspezifische Seminare siehe EAG Katalog und aktuelle Ausschreibungen der DGT.

Wahlpflichtfach II (18 Std.)

Nach Interesse zielgruppenspezifische bzw. störungsspezifische Seminare siehe EAG Katalog und aktuelle Ausschreibungen der DGT.

Fachspezifische Seminare

Bewegungsbeobachtung (Laban) und Bewegungsdiagnostik (30 Std.)

In diesem Seminar wird Bewegungsbeobachtung nach Elementen der Laban-Bewegungsanalyse geübt und differenziert. Es wird erlernt, wie die beobachteten Elemente zu diagnostischen Zwecken genutzt und dadurch therapeutische Prozesse strukturiert werden können.

Anmeldung an die DGT, Veranstaltungsdaten und Kosten auf der Internetseite der DGT.

Supervision für Tanztherapeut*innen (30 Std.)

Dieses Seminar hat zum Ziel, die Arbeit mit den Methoden der Integrativen Tanztherapie vorzubereiten und Kontrollmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Teilnehmer*innen arbeiten im Beisein der Supervisor*in miteinander. Die Sitzungen werden im Anschluss mit der Gruppe durchgearbeitet. Gegebenenfalls greift die Supervisor*in unmittelbar in die Arbeit der als Therapeut*in fungierenden Teilnehmer*in ein, um Korrekturen zu setzen oder mit Blockierungen der Teilnehmer*in zu arbeiten. Außerdem wird Simulation durch Rollenspiel eingesetzt und es werden theoretische Konzepte der Integrativen Tanztherapie an praktischen Beispielen verdeutlicht.

Anmeldung an die DGT, Veranstaltungsdaten und Kosten auf der Internetseite der DGT.

Fortlaufendes Theorieprogramm im Selbststudium (peergroups) (125 Std.)

Die Teilnehmer*innen der Weiterbildung bilden regionale Studiengruppen für Theorie, in denen sie sich die theoretischen Inhalte anhand der Literatur aneignen.

Weiterbildungsgruppe (144 Std.)

Die Weiterbildungsgruppe dauert etwa zwei Jahre mit sieben Terminen. Sie beinhaltet Selbsterfahrungsanteile, indem die „Methode durch die Methode“ gelehrt wird. Sie ist jedoch vorwiegend eine professionelle Weiterbildung, in der es um das Einüben tanztherapeutischer Fertigkeiten im Gruppenkontext geht. Bewegungsbeobachtung nach Laban wird anteilig (40 Std.) integriert.

Anmeldung an die DGT.

Lehrtherapie (mind. 100 Std.)

Mindestens 60 Std. Lehrtherapie werden – ab Beginn der fortlaufenden Weiterbildungsgruppe - bei speziell ausgebildeten, erfahrenen Tanz-/ Lehrtherapeut*innen absolviert und bilden ein Kernstück der Weiterbildung. Hier wird in einer tiefenpsychologisch fundierten und an der Bewegung und dem Tanz ausgerichteten phänomenologisch orientierten Therapie die kontinuierliche Bearbeitung der eigenen Biographie in den Blick genommen. Ziel ist unter anderem der Erwerb einer therapeutischen Grundhaltung, die im persönlichen Wachstum wurzelt. 40 Std. Therapie können schon vor Beginn der Modul 3-Weiterbildungsgruppe und in angrenzenden Verfahren absolviert worden sein. Die Lehrtherapeut*innen dürfen nicht die eigenen Ausbilder*innen sein.

Supervisionsgruppe (mind. 45 Std.)

Die fortlaufende Gruppensupervision soll die Erfahrung „klinischer Vielfalt“ ermöglichen. Diese Gruppen werden in Zusammenarbeit mit den anderen Weiterbildungszweigen durchgeführt.

Kontrollanalyse (mind. 14 Std.)

Diese Form der kontrollierten Patient*innenarbeit ist eine spezielle Methode innerhalb tiefenpsychologisch orientierter Verfahren der Psychotherapie, die es den Weiterbildungskandidat*innen ermöglicht, Feinstrukturen von therapeutischen Prozessen und deren interaktionale Dynamik (Übertragung und Gegenübertragung / Widerstands- und Abwehrphänomene) über einen längeren Zeitraum zu erkennen und zu bearbeiten.

Fortlaufendes Tanztraining (135 Std.)

Verpflichtend während der gesamten Weiterbildung ist die Teilnahme an einem regelmäßigen Tanztraining, mindestens einmal wöchentlich.

Eigenständige tanztherapeutische Arbeit / Praktikum (160 Std.)

160 Stunden Arbeit mit Patient*innen im Einzel- und/oder Gruppenverfahren. Vor- und Nachbereitung, Dokumentation, Hospitation und Teilnahme an Teamsitzungen werden ohne gesonderten Nachweis anerkannt.

Abschluss in Integrativer Therapie (Psychotherapie)

Teilnehmer*innen, die gleichzeitig den Abschluss in Integrativer Therapie absolvieren wollen, müssen eine dem Curriculum Integrative Therapie vergleichbare Anzahl von Analysestunden, Kontrollanalysestunden sowie Supervisionsstunden nachweisen. Genauere Bedingungen erhalten Sie auf Anfrage.

5. Termine

Die Termine der nächsten professionellen Fortbildungsgruppe M3-T10 sind folgende.

Seminar 1:	04.-06.07.2025	(Fr-So)
Seminar 2:	24.-26.10.2025	(Fr-So)
Seminar 3:	30.01.-01.02.2026	(Fr-So)
Seminar 4:	23.-26.04.2026	(Do-So)
Seminar 5:	03.-05.07.2026	(Fr-So)
Seminar 6:	09.-11.10.2026	(Fr-So)
Seminar 7:	28.-31.01.2027	(Do-So)

6. ECTS

Hier sind entsprechend der Standards des europäischen Tanztherapieverbandes EADMT die Weiterbildungsinhalte nach dem European Credit Transfer System dargestellt (ECTS).

Im Vergleich zu den europäischen Masterstudiengängen (Master Level = Minimum 120 ECTS) beinhaltet unsere Weiterbildung zur Integrativen TanztherapeutIn DGT® 150 Credit Points.

Inhalte	ECTS
Cluster 1	
1.1. Bewegungsanalyse	12
1.2. Geschichte der Tanztherapie	3
1.3. Tanztherapeutische Methoden und Anwendungen	20
Cluster 2	
Gruppenprozess und Prozessanalyse	8
Cluster 3	
3.1. Psychotherapiemodelle, Kreativitätstheorien, Entwicklungspsychologie	5
3.2. Psychopathologie	5
Cluster 4	
4.1. Forschungsmethoden	4
4.2. Wahlfächer	4
Praktikum	35
Einzel- und Gruppensupervision	10
Tanztraining	5
Regionale Lerngruppen	5
Lehrtherapie	4
Abschlussprüfung	9
Tanzgestaltung	6
Abschlussarbeit	15
GESAMT	150

7. Gebührenübersicht Modul 3 Integrative Tanztherapie

Die unten stehenden Kosten werden der jährlichen Teuerungsrate angepasst.

Alle Seminare (ausgenommen der professionellen Weiterbildungsgruppe) werden einzeln an der EAG/FPI oder der DGT gebucht und dementsprechend auch jeweils vor dem Seminar bezahlt.

Ergänzend kommen die Kosten für Lehrtherapie, regionale Supervisionsgruppe und Kontrollanalyse hinzu.

Die Kosten für Kost und Logis sowie Anreise sind in dieser Gebührenübersicht nicht enthalten.

Fachseminare	Arbeits-einheiten à 60 Minuten	Gebühren
Professionelle Weiterbildungsgruppe		
5 x 3 Tage	90	1475.- €
2 x 4 Tage	54	885.- €
Theorie I	18	210.- €
Theorie II	18	210.- €
Ergebnisse der empirischen Therapieforschung	18	210.- €
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	8	130.- €
Psychopathologie	18	210.- €
Erstinterview und prozessuale Diagnostik	30	350.- €
Krisenintervention	30	350.- €
Wahlpflichtfach I	18	ca. 210.- €
Wahlpflichtfach II	18	ca. 210.- €
Bewegungsbeobachtung und -diagnostik	30	450.- €
Supervisionsseminar	30	450.- €
Fachseminare gesamt	380	5350.- €
Abschlussprüfung/Betreuung schriftl. Abschlussarbeiten/Urkundenerstellung		200.- €

8. Seminarort

Die Seminare finden von wenigen Ausnahmen abgesehen im Seminarhaus der Europäische Akademie für psychosoziale Gesundheit und Kreativitätsförderung, Wefelsen 5, 42499 Hückeswagen statt.

Stand April 2024